

Empfehlungen zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten für die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) in der Kinder- und Jugendarbeit im Bistum Fulda

Maßnahme und Funktion	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlungen für EFZ	Begründung
Regelmäßige Gruppenstunden, Treffs oder ähnliche Angebote			
Leiter/in und Mitarbeiter/in (Betreuer/in) von Kinder- und Jugendgruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Angeboten und Veranstaltungen	regelmäßige, dauerhafte und verantwortliche Leitung einer festen Gruppe	JA	Aufgrund der Art der Tätigkeit und Funktion liegt ein besonderes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis vor. Durch die Dauer und Regelmäßigkeit kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
Selbstorganisierte, altershomogene Gruppen ohne Leitung	Treffen in Peer- und Interessensgruppen	NEIN	Aufgrund der Struktur des Angebots ist kein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu erwarten.
Zeitlich befristete Aktionen, Projekte, Veranstaltungen ohne Übernachtung			
Mitarbeiter/in bei kurzzeitigen oder zeitlich befristeten Projekten, Aktionen, Veranstaltungen, inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot im Rahmen einer Maßnahme	Durchführung einer zeitlich befristeten Aktion im Team bzw. in einem offenen, beobachteten Rahmen z.B. Disko, Pfarrfest, workshops, Sternsingeraktion, 72-Stunden Aktion,	NEIN	Art, Dauer und Intensität der Tätigkeit lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Abhängigkeitsstruktur erwarten. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist in ein Aufsichtssystem eingebunden.
Maßnahmen mit Übernachtung			
Leiter/in, Teamer/in, Betreuer/in und sonstige Personen (z.B. Küchenteam) von Maßnahmen mit Übernachtung	Teilnahme an Maßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung mit Minderjährigen z.B. Ferienfreizeiten, Kommunionwochenenden etc.	JA	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu den Teilnehmenden ausgegangen werden.
Unterstützungs- und Aushilfstätigkeiten			
(Aus-) Hilfsgruppenleiter/in, Ersatzbegleitperson bei Maßnahmen	Spontane, nicht regelmäßige Tätigkeit	NEIN	Da die Tätigkeit nur punktuell und sporadisch stattfindet, ist kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Abhängigkeitsstruktur zu erwarten.

Hospitant/in, Kurz-Praktikant/in	Zeitlich begrenzte Tätigkeit unter Aufsicht von Leitung	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Abhängigkeitsstruktur erwarten.
Organisatorische Helfer/in ohne Betreuungsfunktion	Tätigkeit ohne pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Auftrag wie z.B. Verkaufsdienst (Getränke, Grill), Auf- und Abbauteams bei Festen, Zeltlager	NEIN	Keine betreuende und pädagogische Tätigkeit. Der Einsatz findet i.d. Regel unter Aufsicht statt.

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung und der Selbstauskunftserklärung erforderlich.